

Begründung:

Die Abgrenzung des Naturschutzgebietes Dächelsberg ist von der Bezirksregierung Köln in einer Weise vorgenommen worden, die von den planungsbetroffenen Bürgern nicht akzeptiert wird. So verläuft die Abgrenzung zum Teil nur wenige Meter hinter den Wohnhäusern (vergl. die beigegefügte Abgrenzungskarte). Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat die Bezirksregierung seinerzeit einstimmig aufgefordert, diese Abgrenzung zurückzunehmen. Eine Beeinträchtigung der Ziele von Natur und Landschaft ist damit nicht verbunden, weil das Gebiet bereits jetzt unter Landschaftsschutz steht. Der Landschaftsbeirat bei der Unteren Landschaftsbehörde hat sich in seiner Sitzung am 21. Juli 2004 der Meinung der Bürger in der Austraße und der Gemeinde Wachtberg angeschlossen und die Bezirksregierung um eine entsprechende Änderung gebeten. Dem ist die Bezirksregierung leider nicht gefolgt, so dass nunmehr ein erneuter Anlauf unternommen wird, durch eine Neuabgrenzung dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen.